

Abweichungen von der Sportordnung BDMP 1500:

Der Bundessportleiter und die Ausrichter können für den Wettkampf von der Sportordnung abweichende Regelungen treffen, falls dies erforderlich ist.

Hinweis zur Sportordnung:

Für die unter C.9.7 ausgeschrieben Matches liegt eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 (3) WaffG des BVA vor. In allen anderen Wettkämpfen dürfen nur Waffen mit einer Lauflänge von mindestens 3“ eingesetzt werden.

Waffen / Ausrüstung:

Eine generelle Kontrolle findet nicht statt. Der Schütze ist selbst verantwortlich und trägt dafür ggf. die Folgen. **Stichproben werden durchgeführt !!!**

Alle werksseitig vorgesehenen Sicherheits- und **Sicherungseinrichtungen** müssen vorhanden und funktionsfähig sein. Ein Verstoß führt zur Disqualifikation. Ist ein Schütze im Zweifel, kann er die fraglichen Teile vor dem Wettkampf der Jury zur Entscheidung vorlegen. Wettkampfleitung und Range Officer können zur Kontrolle die Herausgabe von Wettkampfausrüstung, Waffe und Munition verlangen. Eine Weigerung wird mit Disqualifikation geahndet.

Das Tragen von Schutzbrillen / Gehörschutz ist ZWINGEND vorgeschrieben.

Munition:

In keiner Wettkampfform der Munition sind Magnumladungen oder High – Speed Munition erlaubt. Für diesen Wettkampf wird festgesetzt: Eine Patrone, die eine Energie von mehr als 600 Joule erbringt, wird als Magnumladung betrachtet.

Auswertekarte:

Für jeden gemeldeten Wettkampf erhält der Schütze eine Auswertekarte. Das Original des Durchschreibesatzes ist für die Wettkampfverwaltung bestimmt. Die Treffer sind gut lesbar einzutragen. Die unterschriebene Karte ist **innerhalb von 30 Minuten** nach dem Ende des jeweiligen Wettkampfes abzugeben. **Die abgegebene Karte ist endgültig.**

Fehlende Treffer bleiben bei der Dateneingabe unberücksichtigt. Sind zu viele Treffer eingetragen, werden die besten abgezogen, bis die korrekte Schusszahl erreicht ist. Diesbezügliche Reklamationen sind gegenstandslos.

Scheibenauswertung:

Jeder Schütze wertet die Scheibe des rechten Nebenmannes aus. Der Schütze rechts außen wertet die Scheibe von Bahn 1 aus. Die Auswertung erfolgt zuerst im Auswertefeld auf der Scheibe, das Ergebnis wird dann auf die Auswertekarte übertragen. Übertragungsfehler sind vom Auswerter zu korrigieren und durch Unterschrift zu bestätigen. Der Auswertende hinterlegt die vollständig ausgefüllte und von ihm unterschriebene Startkarte (Durchschreibesatz) bei den Scheiben.

**Während der Auswertung hält sich der Schütze nicht bei seiner Scheibe auf !
Er nimmt keinen Einfluss auf die Entscheidungen des Auswertenden.**

Im Anschluss kontrolliert der Schütze die ausgefüllte Startkarte und seine Scheiben und unterschreibt diese. Ist er mit der Auswertung nicht einverstanden, bringt er Scheiben und Startkarte der Wettkampfleitung zur Überprüfung.

Regelverstöße:

Fühlt sich ein Schütze durch ein nicht regelkonformes Verhalten des Funktionspersonals oder eines anderen Schützen benachteiligt, meldet er dies umgehend dem RO oder der Wettkampfleitung. Spätere Meldungen sind gegenstandslos.

Wertung:

Die Wertung aller Wettkämpfe erfolgt klassifiziert.

Medaillen/Urkunden:

Es werden keine Preise oder Urkunden vergeben.

Range Officer:

Die Anweisungen eines Range Officer sind zu befolgen, solange nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt. Diskussionen auf der Range sind zu unterlassen. Einsprüche gegen RO-Entscheidungen sind bei der Wettkampfleitung vorzutragen.

Wettkampfleitung:

Die Wettkampfleitung entscheidet über Differenzen in allen Fällen. Gegen diese Entscheidung ist Protest nach A.4.10.1.2. SpO gegeben.

Jury (A.4.10.2 SpO):

Das Kampfgericht besteht aus 3 Schützen. Die Entscheidungen sind abschließend und bindend.

Alkoholenuss:

Schützen, die unter Alkoholeinfluss stehen, werden sofort vom Wettkampf ausgeschlossen. Alle bis dahin erzielten Ergebnisse werden gestrichen, das Startgeld verfällt. Art und Menge des genossenen Alkohols spielen dabei keine Rolle.

Kleidung:

Paramilitärische Kleidung oder solche mit anstößigen Motiven wird nicht toleriert.

Unsportliches Verhalten:

Wird das Verhalten eines Teilnehmers durch die Jury als unsportlich beurteilt, führt dies zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung, das Startgeld verfällt.

Datenschutzerklärung:

Soweit für die Durchführung des Wettkampfes notwendige personenbezogene Daten (Name, Anschrift, Email-Adresse etc.) erhoben werden, geschieht dies im freiwilligen Einverständnis mit dem Nutzer und in dessen Kenntnis. Wir erheben und verwenden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland.

Änderungen:

Änderungen der Ausschreibung bleiben vorbehalten